

701/AB XXI.GP

zur Zahl 685/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Justizbereich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zum 1. April 2000 waren im gesamten Justizressort 12.236 Bedienstete beschäftigt.

Zu 2:

Die Pflichtzahl der mit behinderten Dienstnehmern zu besetzenden Dienstposten betrug für das gesamte Justizressort zum Stichtag 1. April 2000 478.

Zu 3:

Zum 1. April 2000 waren im gesamten Justizressort 284 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt. Davon waren 95 Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar.

Zum Stichtag 1. April 2000 waren daher 99 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu 4:

Bereits in den bisherigen Anfragebeantwortungen zur Einstellung von behinderten

Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wurde darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Be währungshilfe, aber auch im Bereich der Gerichtsvollzieher, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behindeter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Die im Vergleich zur Beantwortung der Anfrage zur Zahl 6192/J - NR/1999 höhere Zahl an unbesetzten Pflichtstellen beruht auf der mit 1 Jänner 1999 in Kraft getretenen Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 17/1999 (Wegfall des Abzugs von 20vH der Dienstnehmer zur Ermittlung der Pflichtzahl). Zwischenzeitig ist es gelungen, die Zahl der nach dem Behinderteneinstellungsgesetz Beschäftigten weiterhin deutlich zu erhöhen. Insbesondere konnte die Zahl der offenen Pflichtstellen vom Stichtag 1. Jänner 1999 (141) bis zum 1. April 2000 um 29,8 % verringert werden.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der fortwährenden Bemühungen im Justizressort, die Behinderteneinstellungszahl kontinuierlich an die durch die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 17/1999, neuerlich gestiegene Pflichtzahl heranzuführen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter des Ressorts - insbesondere der personalführenden Stellen - hat sich das Bewusstsein verfestigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist. Ich werde diese Problematik weiterhin im Auge behalten und auch in Hinkunft - soweit es die umrissenen ressortspezifischen Besonderheiten erlauben - verstärkt für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort eintreten, um die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen zu können.